



Antrag

| | | | |
|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: AT/0067/2020 | | Datum: 09.03.2020 | |
| | | | |
| Verfasser: | 02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und LINKE zur baulichen Nutzung des Parkplatzes an der Universität | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 19.03.2020 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |
| | | | ohne BE |
| | | | abgesetzt |
| | | | geändert |

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die städtische Fläche an der Universitätsstraße, die z.Zt. als Parkplatz der Universität genutzt wird und als Überschwemmungsfläche für die Mosel dient, in Ständerbauweise überbaut werden kann, damit weiterhin die Überschwemmungsfläche zur Verfügung stehen kann.
2. Im Falle einer möglichen baulichen Nutzung in dieser Bauweise soll zwischen Verwaltung, Koblenzer WohnBau und Studierendenwerk geklärt werden, ob
 - a. der Bau eines Studierendenwohnheims durch die Koblenzer WohnBau an dieser Stelle wirtschaftlich darstellbar ist oder
 - b. das Studierendenwerk selbst diese Fläche zum Bau eines Wohnheims erwerben will
3. Über das Ergebnis der Prüfung und der entsprechenden Gespräche ist zeitnah im Haupt- und Finanzausschuss und im Aufsichtsrat der WohnBau zu berichten.

Begründung:

Die Parkfläche an der Universitätsstraße vor dem „stattstrand“ ist durch die Stadt der Universität zur Parknutzung überlassen worden. Das Gelände ist nicht befestigt und bei Regen überschwemmt und als Parkplatz nur eingeschränkt nutzbar.

Dieser Zustand könnte durch eine Bebauung in Ständerbauweise geändert werden, wenn dies planungsrechtlich zulässig ist. Bei den unmittelbar am Parkplatz liegenden Gebäuden wurde das Erdgeschoss für Parken genutzt und erst darüber die Büronutzung realisiert.

Der Bau eines Studierendenwohnheims wird seit langem von der Universität/Studierendenwerk betrieben und eingefordert, da die Universität stetigen Zuwachs an Studierenden zu verzeichnen hat und die bevorstehende Verselbstständigung der Uni hier eine neue Dynamik entfalten wird.

Es gibt z.Zt. allein an der Universität über 9000 Studierende und beim Studierendenwerk eine Warteliste von über 500 Studierenden für einen Wohnheimplatz.

Sollte baurechtlich eine Überbauung möglich sein, könnte das Gelände der Koblenzer Wohnbau zur Bebauung überlassen werden – Wirtschaftlichkeit der Maßnahme vorausgesetzt -, dabei könnte in Ständerbauweise ein Studierendenheim entstehen und untendrunter ebenerdig der bisherige Parkplatz erhalten werden, dann allerdings vor Regen geschützt. Durch die Nähe zur Universität und die attraktive Lage und die jetzt schon bestehende Warteliste ist sicherlich mit entsprechender Nachfrage der Studierenden für das Wohnheim zu rechnen.

Ein entsprechendes Bau – und Refinanzierungs-Modell kann bei grundsätzlicher Realisierung einer Ständerbauweise zwischen Wohnbau und Studierendenwerk abgesprochen werden.

Alternativ soll geklärt werden, ob das Studierendenwerk selbst diese Fläche zum Bau eines Wohnheims erwerben möchte.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: